

II Medien / Kultur

Werner Faulstich: **Medienkultur zwischen Herrschaft und Revolte: Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400-1700)**

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1998 (Geschichte der Medien; Bd. 3), 341 S., ISBN 3-525-20787-5, DM 84,-

Mit *Medien zwischen Herrschaft und Revolte* legt Werner Faulstich den dritten seiner auf zehn Bände angelegten Mediengeschichte vor. Gegenstand des Bandes ist die Rekonstruktion der Medienkultur der Frühen Neuzeit. Faulstich schließt damit unmittelbar an die in den beiden ersten Bänden vorgestellte Medienkultur der archaischen Periode (bis 2500 v. Chr.), der „multiplen hochkulturellen“ Periode (bis 800 n. Chr.) und der des christlichen Mittelalters (bis 1400 n. Chr.) an. Der für den vorliegenden Band angegebene Untersuchungszeitraum von 1400 bis 1700 ergibt sich aus der Feststellung einer sich wandelnden gesellschaftlichen Bedeutung „traditioneller Medien“ einerseits und der Entstehung neuer Medien andererseits.

Im wesentlichen zielt Faulstichs Unternehmen auf die Verifikation der These, daß die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Phänomene der Epoche nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Medien zu verstehen seien, da sich gesellschaftlicher Wandel *qua* Instrumentalisierung unterschiedlicher Medien vollziehe und „gesellschaftlicher Wandel [...] übergreifend *Medienwandel* [war]“ (S.31).

Zunächst unterscheidet Faulstich sieben „Domänen gesellschaftlichen Wandels“ für den Untersuchungszeitraum: Humanismus, Frühkapitalismus, Ständewesen, Reformation/Gegenreformation, Kriege, Absolutismus, neue Medientechniken. Die Auswahl dieser „Domänen“ rechtfertigt er mit der Bemerkung, daß dies die „Konstanten“ seien, die sich durch die ansonsten widersprüchlichen historiographischen Konzepte zögen (S.13).

Im Kontext dieser „Domänen“ überprüft Faulstich seine These, indem er das Indikationspotential traditioneller und neuer Medien für gesellschaftliche Verfaßtheit und gesellschaftlichen Wandel untersucht. Frühkapitalistische Strukturen werden z. B. am Medium Brief und dessen Entwicklung über den Wert-Brief zur Banknote dargestellt, Geschichte und Entwicklung der Zeitung unter dem Aspekt frühbürgerlicher Öffentlichkeit diskutiert und das Flugblatt im Hinblick auf dessen propagandistisch intendierte Instrumentalisierung im Zuge der Reformation beleuchtet.

Für die Medienkultur der Teilöffentlichkeit Stadt konstatiert Faulstich eine Modifikation traditioneller Medienfunktionen und darüber hinaus den Verlust des Mediencharakters traditioneller Medien: Das Fest gerate zur bloßen „Jux-Option“ (S.108), „zahlreiche frühere Menschmedien [diffundierten] zu bloßen Berufsrollen“ (S.108), wie etwa, um ein Beispiel zu nennen, der Herold zum Diplomaten. Im Unterschied dazu schätzt er die Medienkultur des Absolutismus ganz anders ein.

Diese sei durch „ein letztes Aufbäumen der Menschmedien“ (S.298) gekennzeichnet, insbesondere durch das Überleben des Mediums Fest als Teil des Handlungsmediums Macht (S.207). In Analogie zu dieser Opposition fällt die Beschreibung der Medienkultur von Reformation und Gegenreformation aus: Während die Reformation massiv auf neue, d. h. auf Druckmedien setzte, hielt die Gegenreformation an den traditionellen Medien fest, insbesondere an Prediger, Redner und Theater (Kap.6).

Faulstich geht es mit dieser Analyse von Medienfunktionen in unterschiedlichen Funktionsräumen vornehmlich um den Nachweis, daß sich traditionelle Herrschaft auf traditionelle Medien berief, während „die Revolte [...] sich tendenziell neuer Kommunikationsmedien“ bediente (S.69). Die Gleichsetzung von Gesellschafts- und Medienwandel zielt letztlich auf die Aussage, daß „gesellschaftlicher Wandel [...] durch Medienwandel nicht nur unterstützt, sondern sogar erst erzeugt [wurde]“ (S.299).

Ein grundsätzliches Problem der vorliegenden Darstellung ist die unklare und zum Teil widersprüchliche Verwendung grundlegender Begriffe. Ein Beispiel: Wenn Faulstich die Entwicklung des Kommunikationsmediums Brief zum Handlungsmedium Geld als „typisch für die frühe Neuzeit“ (S.193) beschreibt, will er damit zweierlei erreichen: Zum einen stützt dieser Befund die These, daß gesellschaftlicher Wandel durch die Modifikation eines x-Mediums zu einem y-Medium indiziert wird. Zum andern sagt er damit auch, daß Geld ein Medium, und zwar ein Handlungsmedium ist. Nun stellt Faulstich an anderer Stelle allerdings auch fest, daß mit der Veränderung von Schreibmedien, z. B. eben der des Briefes zur Banknote, der Verlust des genuinen Mediencharakters einherging (S.69). Damit spricht er dem Handlungsmedium Geld die Allgemeinbedingungen für „Medium“ ab, die er auf S.205 nennt. Dort expliziert Faulstich den zentralen Begriff „Medium“ am Beispiel des absolutistischen Festes. Dieses sei genau dann Medium, wenn es „nicht nur institutionalisiert ist, Kommunikation regelhaft und sinngenerierend organisiert, auf spezifische Weise inszeniert“, sondern „als Vermittlungsmechanismus kultureller und sozialer Interaktionsprozesse gesellschaftlich *dominant* ist.“ Wichtigstes Kriterium für Faulstichs Medienbegriff ist dabei die gesellschaftliche „Steuerungs- und Orientierungsfunktion“ (S.205) als Maßgabe für die Dominanz eines Mediums. Gerade dieses Kriterium erfüllt aber das Handlungsmedium Geld nicht, da Banknoten „keine umfassenden gesellschaftlichen Steuerungs- und Orientierungsfunktionen mehr hatten“ (S.69). Ein angeblicher Sonderfall von „Medium“, der die allgemeinen Bedingungen für „Medium“ nicht erfüllt, ist folglich kein Medium, womit dann auch die Modifikationsthese obsolet wird und man sich fragen muß, was mit derart unklaren Begriffen gewonnen ist.

Ebenso unklar ist der analog zur ökonomisch bedingten Brief-Geld-Modifikation behauptete Wandel von traditionellen Medien im Absolutismus zum Handlungsmedium Macht (S.193). Die streitbare These, nach welcher „gesellschaftlicher Wandel [...] durch Medienwandel nicht nur unterstützt, sondern sogar erst erzeugt“

(S.299) wurde, ist offensichtlich nur haltbar, wenn der Medienbegriff so weit gefaßt wird, daß auch Macht darunter zu subsumieren ist.

Der Versuch, das Indikationspotential medienkultureller Entwicklungen für Gesellschaftsgeschichte festzuschreiben, geht immer wieder auch auf Kosten differenzierter inhaltlicher Darstellung. Faulstichs Charakterisierung der absolutistischen Medienkultur, in deren Zentrum er das Fest verankert, erfolgt über eine willkürliche Aufzählung unterschiedlicher Tanzformen (S.197), über die Nennung einiger „höfisch-antiker Dramen“ (S.201), um dann unvermittelt auf Spiele am Hofe generell zu verweisen. In welchem Zusammenhang Kartenspiele und Spielsucht (S.202) mit der „Aufwartung des Dogen von Venedig 1685“ (S.202) stehen, die wiederum „zu einem großen Fest“ geriet, bleibt unverständlich.

Wenn sich Mediengeschichte als Schlüssel zum Verständnis von Gesellschaftsgeschichte etablieren möchte, dann muß sie über einen klar definierten Medienbegriff verfügen, um nicht die Verifikation ihrer Prämissen schuldig zu bleiben.

Diana Trinkner (Frankfurt/M.)